

(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 731 226 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.12.1996 Patentblatt 1996/51

(51) Int. Cl.⁶: E03C 1/01

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.09.1996 Patentblatt 1996/37

(21) Anmeldenummer: 96103311.5

(22) Anmeldetag: 04.03.1996

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR IT LI LU NL PT

(30) Priorität: 06.03.1995 DE 19507746

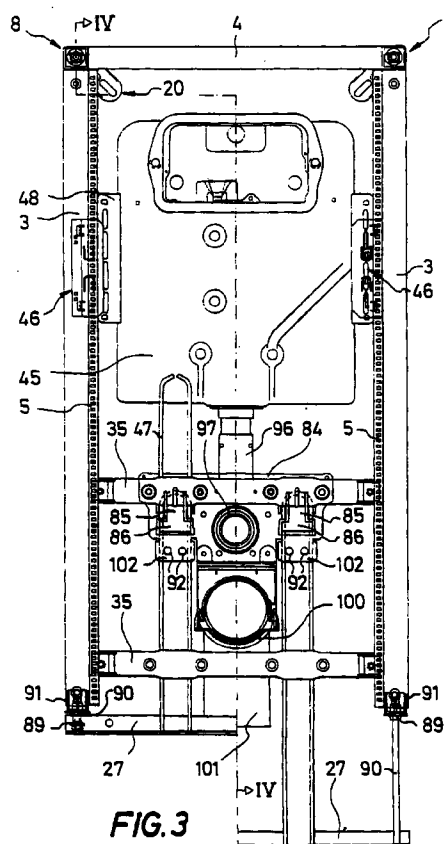
(71) Anmelder: Rost & Co. GmbH
32457 Porta Westfalica (DE)

(72) Erfinder: Ropers, Rolf-Peter
31675 Bückeburg (DE)

(74) Vertreter: Grünecker, Kinkeldey,
Stockmair & Schwanhäusser
Anwaltssozietät
Maximilianstrasse 58
80538 München (DE)

(54) Vorwandelement für die Sanitärinstallation

(57) Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf ein Vorwandelement (1), insbesondere für die Sanitärinstallation, mit einem Rahmen mit mindestens zwei im wesentlichen aus Hohlprofilen gebildeten Vertikalstreben (3) und mindestens einer im wesentlichen aus Hohlprofil gebildeten, die Vertikalstreben im Abstand zueinander haltenden und mit dieser Ecken des Rahmens bildenden Querstrebe (4). Der Erfindung lag die Aufgabe zugrunde eine Konstruktion eines Rahmens für ein Vorwandelement durchzuführen, die zu einer maßgenaueren und vereinfachten Herstellung führt. Dies wird dadurch erreicht, daß die Stirnseiten der Hohlprofile als im wesentlichen paßgenaue Steckaufnahmen für jeweils einen Steckansatz eines Ecksteckverbinders (8) ausgeformt sind. Jeder Ecksteckverbinder bildet in Verlängerung der zu verbindenden Vertikal- und Querstrebe jeweils eine Ecke des Rahmens. Darüber hinaus greifen die jeweiligen Steckansätze im entsprechenden Winkel versetzt zueinander in die Hohlprofile ein.



EP 0 731 226 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 10 3311

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	DE-U-92 08 413 (NEEB) * das ganze Dokument *	1-6	E03C1/01
A	---	10	
X	DE-A-26 37 749 (SEIFFERT) * Seite 17, Absatz 2 - Seite 19, Absatz 1 * Seite 20, Absatz 3; Abbildungen 1,7,8 *	10-12	
A	---	1	
A	DE-U-94 07 526 (FA. FRANZ VIEGENER) * Seite 4, Zeile 19 - Seite 5, Zeile 23; Abbildung *	1	
A	DE-U-89 02 318 (WISAN TECHNIK AG) * Abbildung 1 *	1,10	
A	DE-A-93 14 995 (KÖLBEL) * Abbildung 1 *	1,10	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Recherchenort DEN HAAG			Abschlußdatum der Recherche 10.Oktober 1996
Prüfer De Coene, P			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSprüche

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

- siehe Blatt B

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.

nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 96 103 311 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1 - 9 : Vorwandinstallationselement mit Ecksteckverbinder
2. Patentansprüche 10 - 12 : Vorwandinstallationselement mit Führungsschienen